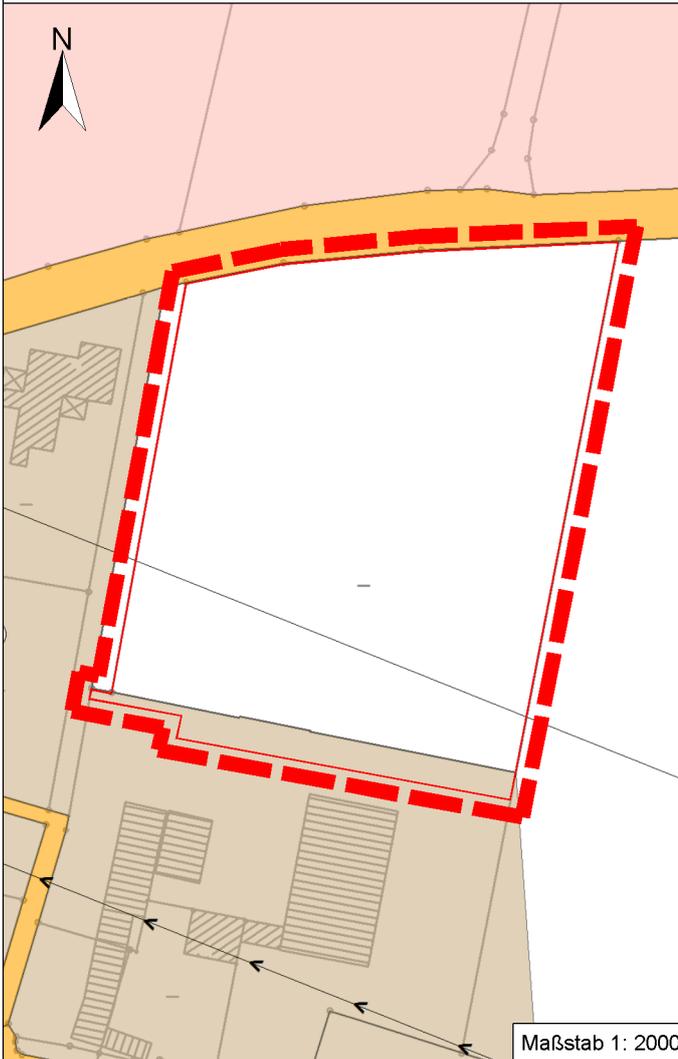


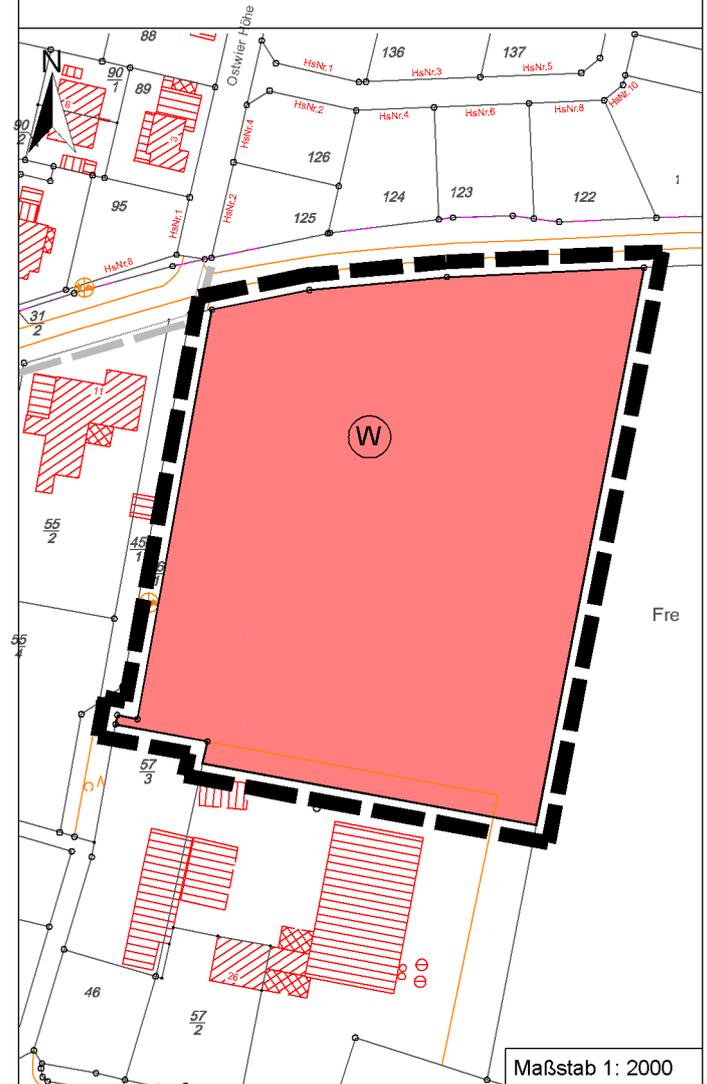
## Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



### Planzeichenerklärung

-  Fläche für die Landwirtschaft
-  gemischte Baufläche/Dorfgebiet
-  Geltungsbereich der FNP-Berichtigung

## 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



### Planzeichenerklärung

-  Wohnbaufläche
-  Geltungsbereich der FNP-Berichtigung

## 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Freren (§ 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB)

Die Stadt Freren hat den Bebauungsplan Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen) aufgestellt. Der vorgenannte Bebauungsplan ist am 13.03.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 7/2020 bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren im Wege der Berichtigung anzupassen. Hierüber ist der Rat der Samtgemeinde Freren in seiner Sitzung am 14.07.2020 in Kenntnis gesetzt worden.

Freren, den 14.07.2020

gez. Ritz  
.....  
Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)